

KUNDMACHUNG

öffentliche Auflage des
"Schutzwasserwirtschaftlichen Gefahrenzonenplanes
Tiefenbach
für die Gemeinden Frankenburg, Pfaffing und Vöcklamarkt"

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Gmunden, hat gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959, § 42a und den Richtlinien des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) einen Gefahrenzonenplan für den Hengstgrabenbach erstellen lassen.

Dieser Plan liegt während der Amtsstunden von **13.04.2026 bis 11.05.2026** im Gemeindeamt Pfaffing, sowie beim Amt der Oö. Landesregierung – Gewässerbezirk Gmunden, Stelzhammerstraße 13, 4810 Gmunden, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Weiters ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen online, im Auflagezeitraum, unter folgender Adresse möglich:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/gefahrenzonenplan.htm>



Etwaige Stellungnahmen zum Gefahrenzonenplan können schriftlich innerhalb der o.a. Auflagefrist beim Gemeindeamt Pfaffing oder dem Gewässerbezirk Gmunden deponiert werden. Die online-Plattform bietet ebenfalls ein Kontaktformular mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Sämtliche fristgerecht eingegangenen und mit einer Begründung versehenen Einwände werden bei der abschließenden örtlichen Überprüfung bearbeitet.

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 13.04.2026

Abgenommen am: 12.05.2026



[Handwritten signature]